



Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin III. Wahlperiode

Ursprung: Mündliche Anfrage
Initiator: DIE LINKE, Assatzk, Mirko

Drs. Nr.: DS/1908/III

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
29.09.2010	BVV		022/III-BVV schriftlich beantwortet

Mündliche Anfrage

Betr.: Hundeauslaufflächen in unserem Bezirk

Ihre Mündliche Anfrage vom 28.09.2010 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Hundefreilaufflächen hat das Bezirksamt den Hundehalter/innen zur Verfügung gestellt und welche Größe haben sie?

Antwort:

Zwei:

Volkspark Friedrichshain in der Nähe der Virchowstraße – 2100 m²

Gürtelstraße 19 – 845 m²

Darüber hinaus gibt es eine temporäre Hundefreilauffläche auf dem Gleisdreieckgelände, dessen Größe nicht genau definiert ist.

2. Gibt es eine Berechnung, wie viele der knapp 5000 in unserem Bezirk gemeldeten Hunde dort Auslauf bekommen sollen?

Antwort:

Nein, da es weder planungsrechtliche noch artenschutzrechtliche Vorgaben oder Richtwerte gibt.

3. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass Größe und Ausstattung dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Hundeverordnung Rechnung tragen und weiterhin Aufenthaltsqualität für die Halter/innen und Ihre Familie haben?

Antwort:

Der FB Nat/Grün ist weder fachlich noch rechtlich zuständig für das Tierschutzgesetz und weiterführende Verordnungen. Hier müsste ggf. das Veterinäramt Auskunft geben.

Nachfragen:

1. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass insbesondere ältere Menschen diese Ausläufflächen gut erreichen und diese Barriere frei sind?

Antwort:

Die Ausläufflächen sind genauso barrierefrei erreichbar wie die meisten anderen Grünanlagen.

2. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass die Einrichtung einer Hundeausläuffläche in der Gürtelstraße, die am Rand des Wohngebiets liegt und die weder Spielmöglichkeiten für Kinder noch Aufenthaltsqualität für erwachsene Menschen hat, keinen Ausgleich für die Sperrung von Erholungs- und Spielflächen (Traveplatz und Annemirl-Bauer-Platz) darstellt?

Antwort:

Das Bezirksamt ist der Meinung, dass eine Hundefreilauffläche weder ein Kinderspielplatz noch eine hochwertig gestaltete Grünanlage darstellt. Dies trifft auch auf die Gürtelstraße zu. Ihre Darstellung, die Sperrung für Hunde stelle gleichzeitig einen Verlust von Erholungs- und Spielflächen dar, wird vom Bezirksamt nicht geteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kalepky
Dez BWI
